

## BESCHLUSSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT DER STADT TODTNAU

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2010 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Jahres 2010 Kenntnis und beschließt:

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2010 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
2. Die im Haushaltsjahr 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
3. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 1.313.723,06 EUR.
4. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 17.050,24 EUR ab. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Das Deckungskapital (Reinvermögen) hat sich im Jahr 2010 um 636.135,00 EUR erhöht.
6. Die Verschuldung zum 31.12.2010 hat sich um 72.403,09 EUR auf 4.949.567,50 EUR (ohne Eigenbetriebe) erhöht.
7. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung zusammen mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
8. Die Jahresrechnung 2010 ist somit prüfungsbereit.

Todtnau, 19. August 2011

Der Bürgermeister:

gez. Wießner, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. November 2011 diesen Antrag zum Beschluss erhoben.